

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Heilberufe an- und abmelden nach Art. 10 Abs. 3 GDG

Angehörige der gesetzlich geregelten Heilberufe, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist, haben vorbehaltlich des Art. 16 Abs. 1 Beginn und Ende einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen (Art. 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - GDG).

Zur unverzüglichen Meldung beim Staatlichen Gesundheitsamt am Landratsamt Augsburg sind daher alle Personen verpflichtet, die einen gesetzlich geregelten nichtärztlichen Heilberuf selbständig/freiberuflich im Landkreis Augsburg ausüben.

Dies gilt u.a. für:

- Desinfektoren
- Diätassistenten
- Ergotherapeuten
- Hebammen/Entbindungspfleger
- Heilpraktiker
- Heilpraktiker mit eingeschränkter Heilpraktikererlaubnis (Psychotherapie/Physiotherapie/Podologie)
- Logopäden
- Masseur/Medizinische Bademeister
- Orthoptisten
- Physiotherapeuten
- Podologen
- Rettungsassistenten

Erforderliche Unterlagen:

- Jeweiliger Meldebogen für die Anmeldung gesetzlich geregelter Heilberufe (siehe Download)
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zur Ausübung des Berufes oder zum Führen der Berufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie)
- Eine Bescheinigung über das Vorliegen einer angemessenen Haftpflichtversicherung

Jegliche Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben (z. B.

personenbezogene Daten, Praxisverlegung, Beendigung der Tätigkeit) müssen dem Staatlichen Gesundheitsamt im Landratsamt Augsburg ebenfalls unverzüglich gemeldet werden (Art. 10 Abs. 3 Satz 3 GDG).

Formulare:

- Anmeldung selbstständiger Tätigkeit gesetzlich geregelter Heilberufe (Art. 10 Abs. 3 GDG) (siehe Download)
- Änderungsmitteilung für Heilpraktiker und selbstständige medizinische Heilberufe (siehe Download)
- Merkblatt Heilberufe an- und abmelden nach Art. 10 Abs. 3 GDG (siehe Download)

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für die Krankenkassen: 15 Euro

Kontakt:

Landratsamt Augsburg

Staatliches Gesundheitsamt (Fachbereich 42)

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Telefon: 0821 3102 2118

Fax: 0821 3102 1101

E-Mail: gesundheitsamt@remove-this.LRA-a.bayern.de